

NOVOTEC 3090 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, GLANZ mit Pigmentpasten
NOVOTEC 3050 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, HALBMATT mit Pigmentpasten

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

NOVOTEC 3090 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, GLANZ mit Pigmentpasten

NOVOTEC 3050 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, HALBMATT mit Pigmentpasten

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Alkyl-Emailen sind für Lackanstrich vorgesehen. Zur professionellen Anwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NOVOL Sp. z o.o.

ul. Żabikowska 7/9

PL 62-052 Komorniki

Registernummer: 000024104

Tel.: +48 61 810-98-00

Fax: +48 61 810-98-09

www.novol.pl

novol@novol.pl

Person, die für Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verantwortlich ist:

dokumentacja@novol.pl

1.4. Notrufnummer

+48 61 810-99-09 (von 7.00 bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde als gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften eingestuft - siehe Abschnitt 15.

Einstufung 1272/2008/EG:

Akute Toxizität (dermal) und akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2. Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3. Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Enthält:

EUH211

Symbole:

Xylol.

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.



Signalwort:

Achtung

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312+H332

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P312

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine Angaben.

NOVOTEC 3090 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, GLANZ mit Pigmentpasten
NOVOTEC 3050 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, HALBMATT mit Pigmentpasten

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische**Produktidentifikator**

NOVOTEC 3090 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, GLANZ mit Pigmentpasten
 NOVOTEC 3050 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, HALBMATT mit Pigmentpasten

Bezeichnung des Stoffs	Identifikationsnummern	Einstufung und Kennzeichnung	Konz. [Gew.-%]
Xylol	EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Index-Nr.: 601-022-00-9 Registernummer 01-2119488216-32-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315	<55
Ethylbenzol	EG: 202-849-4 CAS: 100-41-4 Index-Nr.: 601-023-00-4 Registernummer 01-2119489370-35-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 (Hörorgane) Acute Tox. 1; H304	5-10
1-Methoxy-2-propylacetat	EG: 203-603-9 CAS: 108-65-6 Index-Nr.: 607-195-00-7 Registernummer 01-2119475791-29-XXXX	Flam. Liq. 3; H226;	<5
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	EG: 236-675-5 CAS: 13463-67-7 Index-Nr.: 022-006-002 Registernummer:: 01-2119489379-17-XXXX	Carc. 2; H351 (Inhalation)	0-20
Aluminiumpulver (stabilisiert)	EG: 231-072-3 CAS: 7429-90-5 Index-Nr.: 013-002-00-1 Registernummer 01-2119529243-45-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Water-react. 2; H261	0-2.5
Butylacetat	EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4 Index-Nr.: 607-025-00-1 Registernummer 01-2119485493-29-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 EUH066	<0.5
Solvesso (Erdöl) – leicht, enthält aromatische Kohlenwasserstoffe	EG: 265-199-0 CAS: 64742-95-6 Index-Nr.: 649-356-00-4 Registernummer 01-2119455851-35-XXXX	Unter Berücksichtigung der Anmerkungen H und P; Gewichtsanteil von Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) unterhalb von <0,1% Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335, H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	<0.2

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

NOVOTEC 3090 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, GLANZ mit Pigmentpasten
NOVOTEC 3050 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, HALBMATT mit Pigmentpasten

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Siehe Teil 11 Sicherheitsdatenblatt

NACH EINATMEN:

Für Frischluft und Ruhe sorgen, bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. **Arzt rufen.**

NACH HAUTKONTAKT:

Verunreinigte Kleidung ablegen. Die betroffenen Hautpartien mind. 15 Minuten lang reichlich Wasser spülen. Sollte die Reizung anhalten, Arzt befragen.

NACH AUGENKONTAKT:

Sofort mit reichlich Wasser ca. 15 Minuten lang spülen, starken Wasserstrahl vermeiden; Hornhautbeschädigungsgefahr, Arzt konsultieren.

NACH VERSCHLUCKEN:

Kein Erbrechen herbeiführen (Erstickungsgefahr). Mund mit Wasser ausspülen. Der betroffenen bei Bewusstsein bleibenden Person 1-2 Gläser warmes Wasser verabreichen. Arzt rufen.

Personen, die Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen, sollten medizinische Handschuhe tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Am Arbeitsplatz sollten spezielle Mittel zur Verfügung stehen, die spezialistische und sofortige Hilfe gewährleisten.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich giftige CO-Dämpfe und andere giftige Gase bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmannschaften mit Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr und leichter Schutzbekleidung ausstatten. Benachbarte Gebinde durch Aufsprühen von Wasser aus sicherer Entfernung kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die nicht zum Hilfe leistenden Personal gehören:

Zündquellen fern halten. Für ausreichende Lüftung im Raum sorgen. Unmittelbaren Kontakt mit der ausgetretenen Substanz vermeiden. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Für Hilfe leistende Personen:

Hilfe leistende Personen sollen Schutzkleidung aus beschichteten und imprägnierten Stoffen, Schutzhandschuhe (Viton), dichte Schutzbrille und Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz (Filtergerät mit Gasfilter Typ A).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage beseitigen (Flüssigkeitsstrom schließen, abdichten), beschädigte Gebinde in Notverpackung unterbringen, die Flüssigkeit in eine Notverpackung mechanisch aufsammeln. Beim Austritt großer Mengen das betreffende Gebiet eingrenzen. Bei geringeren Leckagen universelles Bindemittel anwenden (z.B. Marienglas, Kieselgur, Sand).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Hinweise zur Entsorgung – siehe Abschnitt 13 Sicherheitsdatenblatt.

NOVOTEC 3090 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, GLANZ mit Pigmentpasten
NOVOTEC 3050 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, HALBMATT mit Pigmentpasten

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Fern von jeglichen Feuer- und Wärmequellen aufbewahren. Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen. In gut belüfteten Räumen anwenden. Nicht rauchen. Keine Dämpfe einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Verbot der Lagerung in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. In kühlen, gut belüfteten Räumen aufbewahren. Lagertemperatur: +5 °C bis +35°C. Vor direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Alkyl-Emaillen sind für Lackanstrich vorgesehen. Zur professionellen Anwendung in der Auto-Lackiertechnik unter Berücksichtigung der in Unterteilen 7.1 und 7.2 angegebenen Angaben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

- Xylol MAK: 100ppm, MAK: 440 mg/m³, 2(II),DFG, H
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat MAK: 50ppm, MAK: 270 mg/m³, 1(I),DFG, EU, Y
- Ethylbenzol MAK: 100ppm, MAK: 440 mg/m³, 2(I),EU, H

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemwegeschutz:

Atemschutz (Filtergerät mit Gasfilter Typ A) (EN 141).

Handschutz:

Schutzhandschuhe PN-EN 374-3 (Viton, Dicke 0,7 mm, Penetrationszeit >480 Min., Nitril-Kautschuk, Dicke 0,4 mm, Penetrationszeit > 30 Min.)

Augenschutz:

Dichte Schutzbrille.

Hautschutz:

Entsprechende Schutzkleidung (Tränkgewebe).

Arbeitsstelle:

Lokale Abzüge und allgemeine Entlüftung.

Die angewendeten Schutzmittel sollten den Anforderungen der Verordnung des Wirtschaftsministers vom 21. Dezember 2005 über die grundsätzlichen Anforderungen zu individuellen Schutzmaßnahmen entsprechen, Gesetzblatt 2005 Nr. 259, Pos. 2173

Kontrolle der Umweltexposition:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssigkeit
Farbe	gemäß Farbpalette
Geruch	scharf, stechend
Geruchsschwelle	0.9-9 mg/m ³ (Xylol)
pH-Wert:	nicht zutreffend
Schmelz-/Gefrierpunkt	nicht zutreffend
Siedepunkt:	140 °C
Flammpunkt	24°C
Zündtemperatur	ca. 270 °C
Zerfallstemperatur	unbestimmt
Verdampfungsrate	unbestimmt
Brennbarkeit (Festkörper, Gas)	nicht zutreffend
Explosionsgrenze:	% untere: 1,1 vol % obere: 8,0 vol % (Xylol)
Dampfdichte:	9 hPa (20°C)
Dampfdichte (im Verhältnis zur Luft)	3,66 (Xylol)
Dichte	1.0 g/cm ³ (20°C)
Wasserlöslichkeit	gering

NOVOTEC 3090 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, GLANZ mit Pigmentpasten
NOVOTEC 3050 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, HALBMATT mit Pigmentpasten

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Koeffizient Gliederung n-Oktan/ Wasser	1.85 (n-Butylacetat)
Viskosität ISO 2431 (4mm)	>100 s
Brandfördernde Eigenschaften	nicht zutreffend
Oxidationseigenschaften	nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

keine Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Erzeugnis unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Leicht entzündlich. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen vermeiden. Entstehung und Ansammlung der Reibungselektrizität vermeiden. Gegen Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

10.5. Abweichende Stoffe

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, mit starken Säuren und Basen und anderen starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

a) Akute Toxizität

Xylol	LD ₅₀ (Ratte, oral)	5000 mg/kg
	LC ₅₀ (Ratte, Einatmen)	4550 ppm/4h
2-Methoxy-1-methylethylacetat	LD ₅₀ (Ratte, oral)	8532mg/kg
Ethylbenzol	LD ₅₀ (Ratte, oral)	3500mg/kg
	LC ₅₀ (Ratte, Inhalation)	4000 ppm/4h

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen

c) Schwere Augenschädigung/-reizung,

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

e) Keimzell-Mutagenität,

Das Gemisch ist nicht als mutagen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

f) Karzinogenität,

Das Gemisch ist nicht als kanzerogen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

g) Reproduktionstoxizität,

Das Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

NOVOTEC 3090 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, GLANZ mit Pigmentpasten
NOVOTEC 3050 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, HALBMATT mit Pigmentpasten

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

j) Aspirationsgefahr.

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

Exposition:

NACH EINATMEN: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

NACH HAUTKONTAKT: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut. Kann Sensibilisierungen hervorrufen

NACH AUGENKONTAKT: Reizt die Augen.

Verschlucken kann Brechreiz, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

ANZEICHEN FÜR VERGIFTUNGEN:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Die Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

12.1. Toxizität

Xylol

Daphnia magna / EC50 (48 Std.) 7,4 mg/l

Bewertungsfaktor für starke Toxizität gegenüber von Säugetieren: 3; gegenüber von Fischen: 4,1

Nummer im Katalog für Wassergefährdungssubstanzen: 206

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2

n-Butylacetat

Nummer im Katalog für Wassergefährdungssubstanzen:42

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Daphnia magna/EC50 (48 Std.) > 500 mg/l

Oncorhynchus mykiss/LC50 (96. Std.) 100-180 mg/l

Nummer im Katalog für Wassergefährdungssubstanzen:5033

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

Ethylbenzol

Daphnia magna / EC50 (24 Std..) 73 mg/l

Nummer im Katalog für Wassergefährdungssubstanzen:99

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Angaben

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Angaben.

12.4. Mobilität im Boden

Sehr schwach wasserlösliches Erzeugnis.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Angaben.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Angaben.

**NOVOTEC 3090 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, GLANZ mit Pigmentpasten
NOVOTEC 3050 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, HALBMATT mit Pigmentpasten****ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Im Einklang mit den entsprechenden, örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften entsorgen - siehe Teil 15.

An Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

Erzeugnisrückstände:

Nicht in Kanalisation entsorgen. Nicht mit Hausmüll sammeln. Die Erzeugnisrückstände aus der Verpackung sorgfältig entfernen und mit der entsprechenden Komponente B (Abfallkomponente) härten. Gehärtetes Produkt ist kein Gefahrabfall.

HINWEIS: Beim Aushärten in kleinen Portionen das Erzeugnis von Zündquellen fern halten. Während der chemischen Reaktion tritt Wärme aus!

Kontaminierte Verpackung:

Die Verpackung mit nicht erhärteten Resten ist als gefährlicher Abfall zu behandeln. Nicht mit Hausmüll sammeln.

Kontaminierte Verpackung an Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMO/IMGD	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	1263	1263	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		FARBE	
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	keine	keine	keine
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht mit Produkten der Klasse 1 (mit Ausnahme von Produkten der Klasse 1.4S) und manchen Produkten der Klassen 4.1 und 5.2 transportieren. Direkten Kontakt mit Produkten der Klasse 5.1 und 5.2 vermeiden. Von Feuer fern halten, nicht rauchen.		
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-VORSCHRIFTEN:

1907/2006; 1272/2008;

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:

ADR; IMDG-Code; IATA-DGR .

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und

WRMG;

Wassergefährdungsklasse: VwVwS vom 27.07.2005

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615; TRGS 900.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht vorgenommen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren in den Abschnitten 2-15:**

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Water-react. 2 Stoffe oder Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase abgeben, Gefahrenkategorie 2

H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

NOVOTEC 3090 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, GLANZ mit Pigmentpasten
NOVOTEC 3050 ALKYDLACK – SCHNELL TROCKNEND, HALBMATT mit Pigmentpasten

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren in den Abschnitten 2-15:

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Acute Tox. 4 Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Irrit. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2.

H315 Verursacht Hautreizungen, Kat. 2.

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Carc. 2; Karzinogenität, Gefahrenkategorie 2.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Aquatic Chronic 2 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Abkürzungen und Akronyme:

CAS-Nr. – Numerische Bezeichnung, die chemischen Stoffen durch die amerikanische Organisation Chemical Abstracts Service (CAS) zugeteilt wird.

EG-Nr. – Nummer, die chemischen Stoffen im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen Stoffe (EINECS – *engl.* European Inventory of Existing Chemical Substances) oder im Europäischen Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS – *engl.* European List of Notified Chemical Substances) zugeteilt wird, oder Nummer im Verzeichnis der chemischen Stoffe in der Veröffentlichung „No-longer polymers“.

MAK-Wert – maximal zulässige Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffs am Arbeitsplatz.

MMK – maximal zulässige Momentankonzentration.

TRK-Wert – Konzentration eines Stoffs, die maximal erreicht werden darf.

BAT-Wert – maximal zulässige Konzentration eines Stoffs in biologischem Material.

UN-Nummer - vierstellige Identifikationsnummer des Stoffs, des Gemisches oder des Erzeugnisses gemäß den UN-Modellvorschriften.

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMO – Internationale Schifffahrts-Organisation (International Maritime Organization).

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

IMDG-Code – Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

ICAO / IATA – Technische Anweisungen für Gefahrguttransport im Luftverkehr.

Die Informationen stützen sich auf unseren aktuellen Wissensstand. Das vorliegende Dokument stellt keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Die Einstufung unter Verwendung der Berechnungsmethode ergibt sich aus der Anwendung der Klassifizierungsregeln gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sonstige Datenquellen:

ECHA European Chemicals Agency

TOXNET Toxicology Data Network

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

Änderungen: Allgemeine Aktualisierung

Schulungen:

Arbeitssicherheit und Handhabung von Gefahrstoffen und -gemischen.

Transport von Gefahrstoffen gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften.

Herausgeber: NOVOL Sp. z o.o.